

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 8/2016 Teilrevision der Gemeindeordnung: Integration der aufgelösten Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben in die Politische Gemeinde Wetzikon

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Teilrevision von Art. 4 der Gemeindeordnung.
3. Im Übrigen Zustimmung zur Teilrevision von Art. 3, 6 sowie 37 bis 41 und 50 der Gemeindeordnung gemäss Antrag des Stadtrates.¹

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat bei der Prüfung der Vorlage neben allen ursprünglichen Unterlagen auch die Ergebnisse der durchgeführten Vernehmlassung einbezogen. Ausserdem fand im direkten Kontakt ebenfalls mit den Schulpräsidenten der Primarschule Wetzikon sowie der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben eine Anhörung statt. Dabei stellte die GRPK eine ungeteilte Zustimmung zum Antrag des Stadtrates seitens der Schulvertreter fest.

Dennoch ist die GRPK der Meinung, dass – jedenfalls zu Anfang – die Anzahl der Schulpflegemitglieder (gemäss Gemeindeordnung immer einschliesslich Präsidium) nicht gleich auf 11 Mitglieder reduziert werden sollte. Es ist bei der Zusammenführung zweier bisher separaten Schulen mit neuen zusätzlichen Arbeiten zu rechnen, bis wieder ein angepasster Normalbetrieb erreicht ist. Bei zu geringer Anzahl Schulpflegemitglieder könnte die Belastung pro Kopf zu hoch werden, zumal Schulpflegemitglieder ihre Behördentätigkeit weitgehend tagsüber und ortsgebunden ausüben müssen. Um die Miliztauglichkeit und damit das nötige Interesse an der Behördentätigkeit zu erhalten, ist eher Vorsicht angebracht. Würde mit zu wenigen Mitgliedern die Schulpflege überfordert sein, wäre das schon für sich negativ und würde wohl darüber hinaus zu unerwünschten Rücktritten führen.

Die GRPK meint deshalb, die Anzahl Mitglieder der Schulpflege statt der vorgeschlagenen 11 Mitglieder mit 13 Mitgliedern besser höher anzusetzen. Sie beantragt dementsprechend, mit der Teilrevision der Gemeindeordnung Art. 4 (nur in lit. b, lit. a und c bleiben sowieso unverändert) wie folgt zu ändern:

¹ Für die Übersicht wird auf die Synopse verwiesen.

Art. 4 Organe

Es bestehen folgende Organe:

- a) (...)
- b) die Behörden und Kommissionen:
 - Grosser Gemeinderat (36 Mitglieder)
 - Stadtrat (7 Mitglieder)
 - ~~Primarschulpflege~~ Schulpflege als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (9 ~~11~~ 13 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)
 - Sozialbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in)
 - Energiekommission als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen (7 Mitglieder einschliesslich Präsident/in) - Wahlbüro
- c) (...)

Zeigt sich im späteren Verlauf, dass die neue Organisation eingespielt ist, die vorgesehenen Entlastungen der Schulpflegemitglieder von bisherigen Arbeiten greifen und sie damit keiner zu hohen Belastung (mehr) ausgesetzt sind, kann und soll die Mitgliederzahl wieder reduziert werden.

Wetzikon, 10. Oktober 2016

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär